



Medizinalberufe 2023

Impressum

Datum: März 2024

Kontakt: Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
medreg@bag.admin.ch

Verfasst durch: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS

Anmerkung: Die Auswertungen und Darstellungen wurden ab Statistikjahr 2020 gegenüber den Versionen in den früheren Jahren überarbeitet.

Inhalt

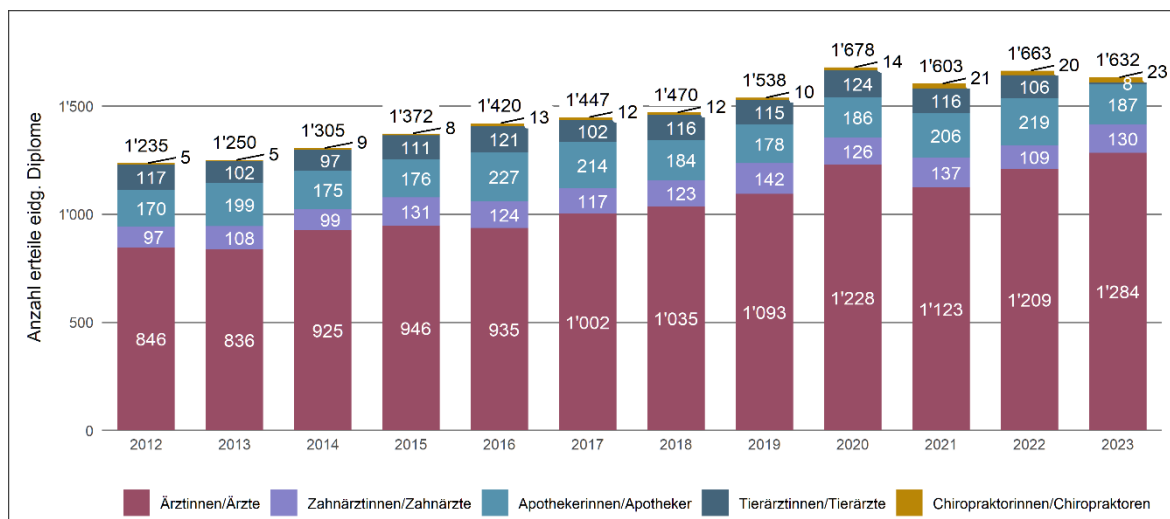
1	Ausbildung	3
1.1	Entwicklung der eidgenössischen Diplome seit 2012	3
1.2	Entwicklung der anerkannten Diplome seit 2012	4
2	Weiterbildung	5
2.1	Entwicklung der eidgenössischen Weiterbildungstitel seit 2012	5
2.2	Entwicklung der anerkannten Weiterbildungstitel seit 2012	6
3	Berufsausübung	7
3.1	Entwicklung der neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen seit 2014	7
3.2	Entwicklung des Bestands der erteilten Berufsausübungsbewilligungen seit 2014	8

1 Ausbildung

1.1 Entwicklung der eidgenössischen Diplome seit 2012

Abbildung 1 zeigt die jährliche Entwicklung der Anzahl der erteilten eidgenössischen Diplome in den fünf Medizinalberufen.

Abbildung 1: Erteilte eidgenössische Diplome seit 2012 nach Beruf



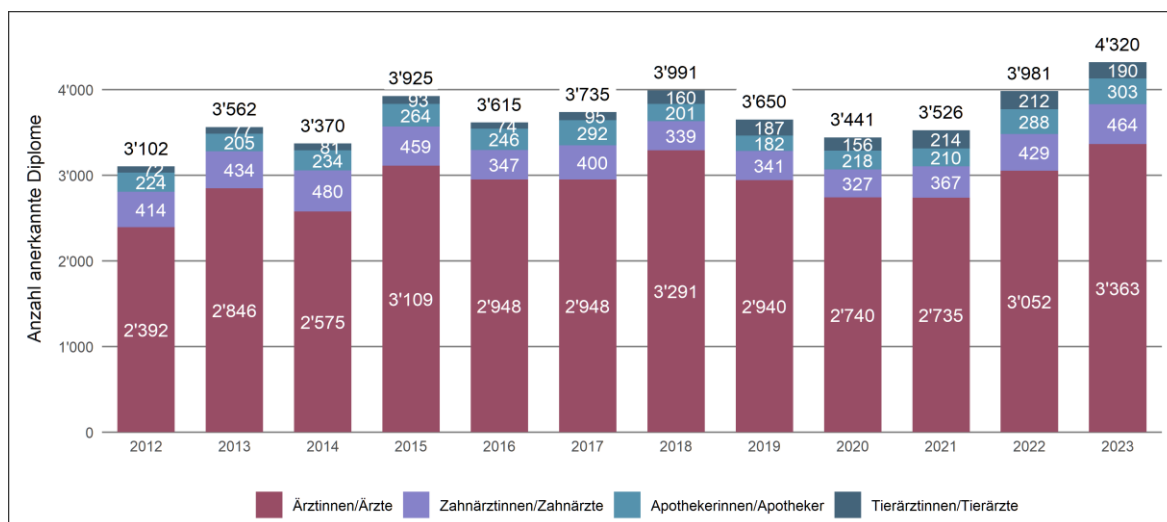
Anmerkung: Im Studium der Veterinärmedizin wurde im Jahr 2023 ein neues Curriculum eingeführt. Dadurch verlängert sich das Studium um ein halbes Jahr. Die Abschlussprüfung findet neu jeweils zwischen Februar und März statt. Dies erklärt die geringe Anzahl der erteilten eidgenössischen Diplome in Veterinärmedizin im Jahr 2023, bei welchen es sich lediglich um Repetierende der Prüfung handelt.
Quelle: Medizinalberuferegister BAG

1.2 Entwicklung der anerkannten Diplome seit 2012

Die Schweiz anerkennt seit 2002 Diplome aus EU/EFTA-Staaten der Fachrichtungen Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Pharmazie. Diplome in Chiropraktik können seit dem Jahr 2007 anerkannt werden.¹ Diplome aus Drittstaaten werden anerkannt, wenn bereits eine Anerkennung durch ein EU/EFTA-Land vorliegt (Anerkennung der Anerkennung).

Per 31.12.2023 wurden seit 2002 insgesamt 61'350 Diplome und seit 2012 insgesamt 44'219 Diplome anerkannt. Die durchschnittliche Anzahl der seit 2012 jährlichen Anerkennungen betrug 3'685.

Abbildung 2: Anerkannte Diplome seit 2012 nach Beruf



Anmerkung: In der Fachrichtung Chiropraktik wurden bisher 3 Diplome anerkannt. Diese sind in der Abbildung nicht aufgeführt.

Quelle: Medizinalberufekommission

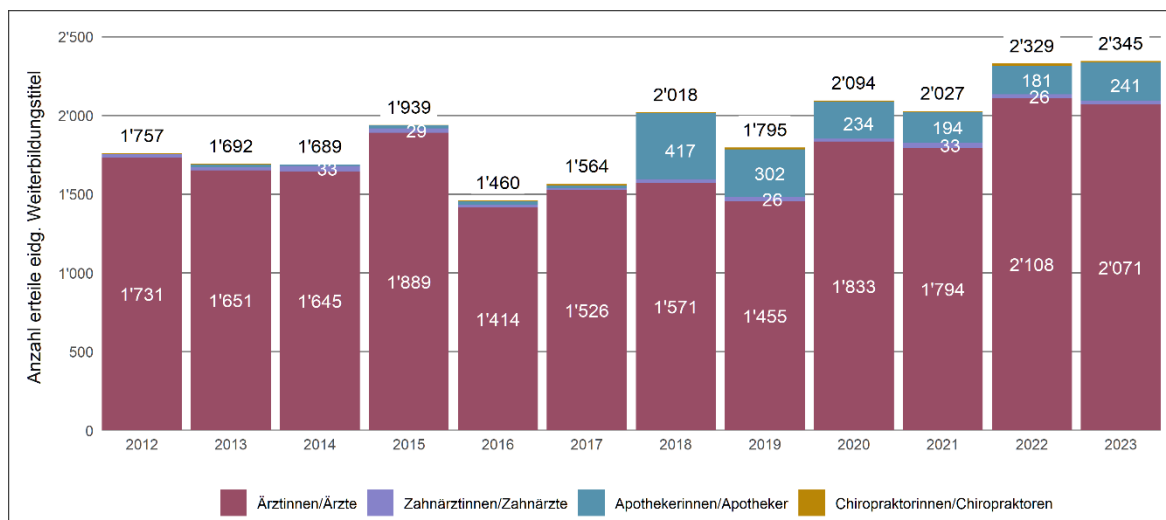
¹ Grundlage für die Anerkennung der Diplome aus den Staaten der EU ist das Abkommen über die Freizügigkeit (FZA) vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits, und der europäischen Gemeinschaft und Ihren Mitgliedstaaten andererseits. Die Grundlage für Anerkennung von Diplomen aus den Staaten der EFTA ist das Abkommen zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation vom 4. Januar 1960.

2 Weiterbildung

2.1 Entwicklung der eidgenössischen Weiterbildungstitel seit 2012

Im Jahr 2023 erteilten die verantwortlichen Weiterbildungsorganisationen insgesamt 2'345 eidgenössische Weiterbildungstitel an universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte, Chiropraktorerinnen/Chiropraktoren und Apothekerinnen/Apotheker). Dies sind 16 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 3: Eidgenössische Weiterbildungstitel seit 2012 nach Beruf



Anmerkungen: In der Abbildung werde nur Fallzahlen ≥ 25 angezeigt. Der hohe Anstieg der Weiterbildungstitel in Pharmazie im Jahr 2018 ist auf die Einführung des Weiterbildungsobligatoriums für Apothekerinnen und Apotheker zurückzuführen, das mit dem revidierten MedBG am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Apothekerinnen und Apotheker, die ihren Beruf privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung ausüben wollen, benötigen seit dem 1. Januar 2018 einen eidgenössischen Weiterbildungstitel.

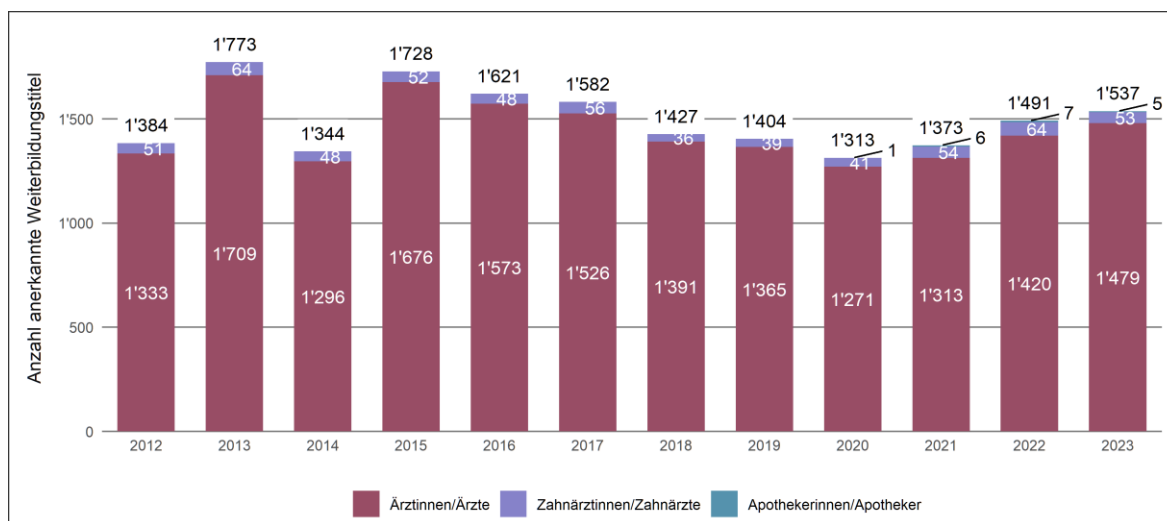
Quelle: Medizinalberufekommission

2.2 Entwicklung der anerkannten Weiterbildungstitel seit 2012

Die Schweiz anerkennt seit 2002 Weiterbildungstitel aus EU/EFTA-Staaten der Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Weiterbildungstitel in Chiropraktik werden seit dem Jahr 2007 und Weiterbildungstitel in Pharmazie seit dem Jahr 2018 anerkannt.² Weiterbildungstitel aus Drittstaaten werden anerkannt, wenn bereits eine Anerkennung durch ein EU/EFTA-Land vorliegt (Anerkennung der Anerkennung).

Per 31.12.2023 wurden seit 2002 insgesamt 25'307 Weiterbildungstitel und seit 2012 insgesamt 17'939 Weiterbildungstitel in Human- und Zahnmedizin und 19 Weiterbildungstitel in Pharmazie anerkannt. Die durchschnittliche Anzahl der seit 2012 jährlichen Anerkennungen betrug 1'497. In der Fachrichtung Chiropraktik wurden bisher keine Weiterbildungstitel anerkannt.

Abbildung 4: Anerkannte Weiterbildungstitel seit 2012 nach Beruf



Quelle: Medizinalberufekommission

² Grundlage für die Anerkennung der Weiterbildungstitel aus den Staaten der EU ist das Abkommen über die Freizügigkeit (FZA) vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits, und der europäischen Gemeinschaft und Ihren Mitgliedstaaten andererseits. Die Grundlage für Anerkennung von Weiterbildungstiteln aus den Staaten der EFTA ist das Abkommen zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation vom 4. Januar 1960.

3 Berufsausübung

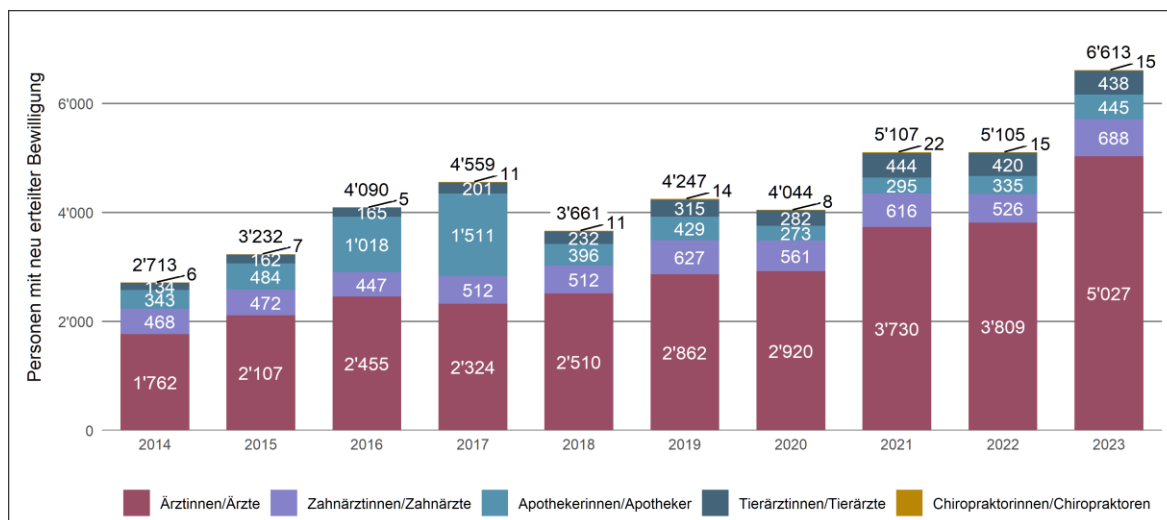
3.1 Entwicklung der neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen seit 2014

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 7'583 Bewilligungen zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung³ an 6'613 universitäre Medizinalpersonen (Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte, Apothekerinnen/Apotheker, Tierärztinnen/Tierärzte, Chiropraktorinnen/Chiropraktoren) erteilt und im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen.⁴ Eine Person kann mehrere Bewilligungen in verschiedenen Kantonen haben. Im Jahr 2023 haben 977 Personen in mehr als einem Kanton eine Bewilligung erhalten.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Anzahl Personen mit neu erteilter Berufsausübungsbewilligung seit 2014. Ab dem 1.2.2020 sind auch die in einer Praxis oder Apotheke angestellten Medizinalpersonen bewilligungspflichtig, wenn sie in eigener fachlicher Verantwortung arbeiten. Aus diesem Grund fällt die Zunahme der neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren höher aus.

Die starke Zunahme der neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen (BAB) für Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2023 ergibt sich durch die Umsetzung der Übergangsbestimmungen nach Artikel 67a und 67b im Medizinalberufegesetz (MedBG). Demzufolge müssen Personen, die bislang in eigener fachlicher Verantwortung tätig waren und nach kantonalem Recht keine BAB benötigten, neu eine BAB nach MedBG besitzen. Dies betrifft v.a. Spitalärztinnen und Spitalärzte.

Abbildung 5: Medizinalpersonen mit neu erteilter Berufsausübungsbewilligung seit 2014 nach Beruf



Quelle: Medizinalberuferegister BAG

³ Der Ausdruck ersetzt den bisherigen Begriff «selbständige» Berufsausübung. Die Änderung ist mit der Revision des Medizinalberufegesetzes am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Der Kreis der Bewilligungspflichtigen erweitert sich damit um jene Medizinalpersonen, die privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung, aber nicht selbstständig tätig sind (Apothekenketten, Gruppenpraxen etc.).

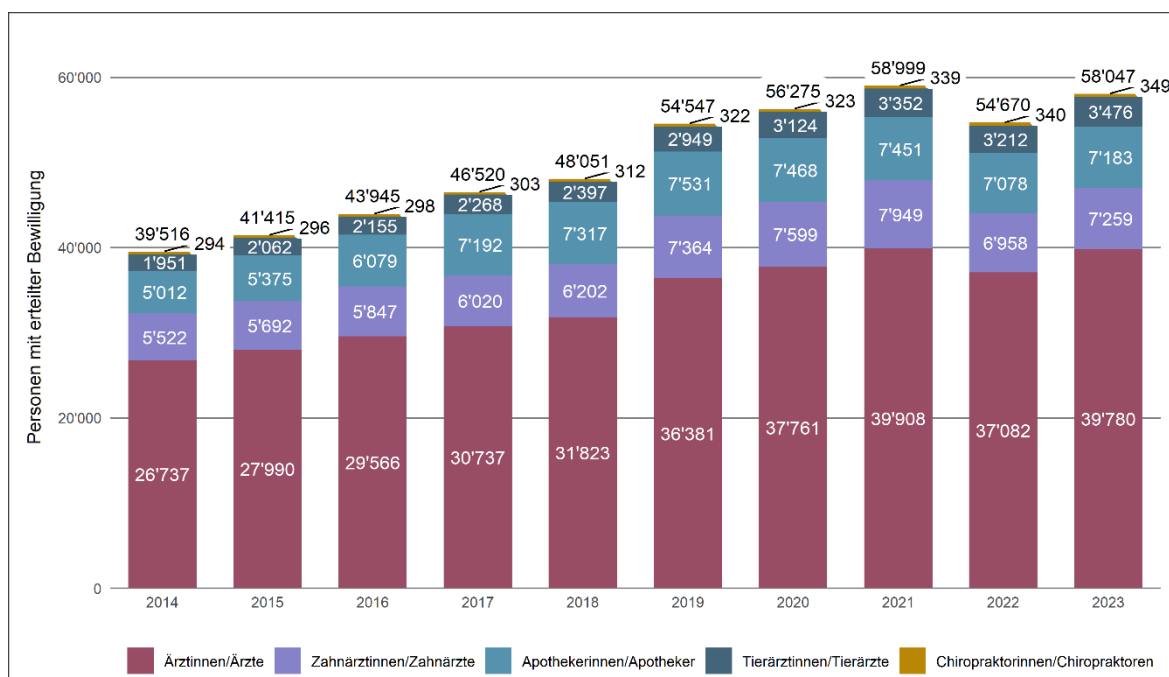
⁴ Die Informationen zu den Berufsausübungsbewilligungen werden von den kantonalen Aufsichtsbehörden laufend im Medizinalberuferegister erfasst.

3.2 Entwicklung des Bestands der erteilten Berufsausübungsbevolligungen seit 2014

Der totale Bestand der Medizinalpersonen mit erteilter Berufsausübungsbevolligungen hat zwischen 2014 und 2023 um 47% zugenommen (von 39'516 auf 58'047; vgl. Abbildung 6).

In den Jahren 2019 bis 2021 werden – anders als in den Jahren davor und danach – auch die inaktiven erteilten Berufsausübungsbevolligungen ausgewiesen. Aus diesem Grund fällt die Zunahme der Berufsausübungsbevolligungen in diesen Jahren etwas höher aus.

Abbildung 6: Bestand der Medizinalpersonen mit erteilten Berufsausübungsbevolligungen seit 2014 nach Beruf



Anmerkungen: In den Jahren 2019 bis 2021 werden – anders als in den Jahren davor und danach – auch die inaktiven erteilten Berufsausübungsbevolligungen ausgewiesen. Dies erklärt den stärkeren Anstieg der Anzahl Berufsausübungsbevolligungen zwischen den Jahren 2018 und 2019 bzw. die Abnahme zwischen den Jahren 2021 und 2022.
Quelle: Medizinalberuferegister BAG